
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 19/3 (1992)

DOI: 10.11588/fr.1992.3.57527

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

ARNE RADTKE, BERND ZIELINSKI

ERBSCHAFT DUNKLER JAHRE AKTEN DES STAATS- UND DER REGIERUNGSCHEFS VICHYS IN DEN ARCHIVES NATIONALES

Die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte Frankreichs im Zweiten Weltkrieg und speziell des Vichy-Regimes hat sich in den letzten Jahren stark ausgeweitet¹. Die Öffnung der französischen Archive im Jahre 1979 erlaubt den Zeithistorikern nun verstärkt, bisher kaum benutztes Quellenmaterial heranzuziehen. Allerdings lassen sich immer noch Aktenserien finden, die, sicher auch aufgrund der juristisch recht schwierigen Zugangsbedingungen, von der Forschung trotz ihrer gerade für die Vichy-Periode fundamentalen Bedeutung noch nicht systematisch erschlossen sind. Dazu gehören insbesondere drei Aktenbestände in den Pariser Archives Nationales², die die Amtstätigkeit des französischen Regierungs- und Staatschefs der Vichy-Periode in einzigartiger Weise dokumentieren. Es handelt sich um die Serien F60 (Secrétariat Général du Gouvernement), 2AG (Chef de l'Etat Français) und 3W (Haute Cour de Justice)³. Der gewaltige Umfang und die facettenreiche Überlieferung dieser Bestände spiegeln darüber hinaus eindrucksvoll die Aktivitäten zahlreicher Ressortminister und Sonderbehörden der Zentralverwaltung wider. Im folgenden werden aus Platzgründen und um der Übersichtlichkeit willen lediglich die Akten der Staats- und Regierungsspitze Gegenstand der Darstellung sein.

Der Bestand des Secrétariat Général du Gouvernement

Der Archivfonds F60 ist von allen hier vorgestellten Serien nicht nur am umfangreichsten, sondern auch in sich besonders stark zersplittert. Er ist insofern ein getreues Spiegelbild der Brüche der jüngeren Vergangenheit Frankreichs zwischen der Krise der Dritten und dem Ende der Vierten Republik, denn hier sind Bestände unterschiedlichster Provenienz der jeweiligen Spitze der Exekutive des Landes versammelt. Ohne eindeutige chronologische Abfolge finden sich je nach Akzession mitten zwischen Aktensplittern der Dritten Republik und Vichys Teilregistraturen des Gouvernement Provisoire de la République Française (G.P.R.F.) und der Vierten Republik. Die Vielfalt der der Présidence du Conseil angegliederten Dienststellen, die zudem auch noch häufig beträchtlichen organisatorischen Veränderungen ausgesetzt waren, erschwert die gezielte Suche nach Dokumenten zusätzlich. Es lohnt sich daher, zunächst kurz die Entwicklung der Organisation der Spitze der französischen Exekutive zwischen dem Ende der Dritten und dem Beginn der Vierten Republik zu skizzieren.

1 Siehe als jüngste Publikationen unter anderem: *La France et l'Allemagne en guerre (septembre 1939 – novembre 1942)*. Actes du XXVe colloque franco-allemand organisé par l'Institut Historique Allemand de Paris à Wiesbaden le 17 au 19 mars 1988, hg. von Claude CARLIER und Stefan MARTENS, Paris 1990, Jean-Louis CREMIEUX-BRILHAC, *Les français de l'an 40*, Bd. 1: *La guerre oui ou non?* Bd. 2: *Ouvriers et soldats*. Paris 1990, Pierre LABORIE, *L'opinion française sous Vichy*, Paris 1990, Rita THALMANN, *La mise au pas. Idéologie et stratégie sécuritaire dans la France occupée*. Paris 1991, Michel MARGAIRAZ, *L'Etat, les finances et l'économie en France (1932–1952). Histoire d'une conversion*. 2 Bde. Paris 1991 und *Le Régime de Vichy et les Français*, hg. von Jean- Pierre AZÉMA und François BÉDARIDA, Paris 1992.

2 Wir danken für die freundlichen Auskünfte der Section contemporaine des Pariser Nationalarchivs, insbesondere der Chefkonservatorin, Frau Chantal de Tourtier-Bonazzi.

3 Zu allen drei Serien siehe im allgemeinen: *Archives Nationales: Etat général des fonds*. Band 5: 1940–1958. Fonds conservés à Paris, hg. von Chantal de TOURTIER-BONAZZI, Paris 1988.

Die *Présidence du Conseil* wurde lange Zeit nicht als eigenständiges Verfassungsorgan der Dritten Republik verstanden. Vor 1914 besaß der Ministerpräsident immer gleichzeitig ein Fachressort, das ihm erst die materiellen Voraussetzungen für die Ausübung der ihm zugedachten Leitungs- und Koordinierungsfunktionen gab. Bis zur Regierung Doumergue (8. Februar 1934) blieb Viviani im August 1914 als Ministerpräsident ohne Fachressort die einzige Ausnahme. Die endgültige administrative Trennung von Ministerpräsidentenamt und Fachministerium vollzog sich schließlich 1935 mit dem Aufbau einer eigenen Verwaltung, der *Services administratifs de la Présidence du Conseil*. Hierzu zählten so unterschiedliche Zentralbehörden wie die *Direction générale des services d'Alsace et de Lorraine*, der *Secrétariat général du Conseil supérieur de la Défense nationale*, der *Conseil national économique*, der *Conseil national de la main-d'oeuvre* und die *Statistique générale de la France*. Eine Entwicklung, die den deutlichen Autoritätszuwachs sowie die Vielfalt der Aufgabenbereiche der Institution der *Présidence du Conseil* zeigt. Dem Ministerpräsidenten wurde ein eigener *Secrétaire général* zugeordnet, um ihn bei den umfangreichen Informations- und Koordinationsaufgaben zu entlasten. Der Einzug dieser Dienststelle in das *Hôtel Matignon* im Januar 1935 markiert gleichzeitig den vorläufigen Endpunkt dieser Kristallisationsphase.

Unter Vichy und dem G.P.R.F. bzw. der beginnenden Vierten Republik wurde die Organisation der *Présidence du Conseil* zwar nicht unbeträchtlichen Veränderungen unterworfen, aber die seit 1935 etablierte Grundstruktur eines eigenständigen, mit einem Generalsekretär ausgestatteten Amtes des Regierungschefs wurde nicht mehr in Frage gestellt. Die Etablierung des *Etat Français* führte als logische Konsequenz der autoritären Grundorientierung des neuen Régimes zur Verquickung der Ämter des Staats- und Regierungschefs in der Person Pétains. Ihm allein waren die Minister und Staatssekretäre verantwortlich, nur von ihm konnten sie berufen und entlassen werden. Der schon aus der Zeit der Dritten Republik stammenden Institution des *Vice-Président du Conseil* oblag nun die alltägliche Kleinarbeit der interministeriellen Koordination. Die *Vice-Présidence du Conseil* verlor allerdings jede Bedeutung, als 1942 Pierre Laval als *Chef de Gouvernement* mit umfassenden Vollmachten ausgestattet die Macht an sich riß. Die von Vichy durchgeführten institutionellen Veränderungen der *Présidence du Conseil* wurden mit der Verordnung des G.P.R.F. vom 9. August 1944 nachträglich für null und nichtig erklärt. Der *Comité Français de Libération Nationale* (C.F.L.N.) seinerseits besaß zunächst in De Gaulle und Giraud zwei Spitzen, bevor am 16. Dezember 1943 De Gaulle allein die Funktionen des Staats- und Ministerpräsidenten der Dritten Republik auf sich vereinte. Schon 1940 hatte ihm in London ein *Secrétaire général à la coordination* zur Seite gestanden. Hieraus ging am 3. Juni 1944 der *Secrétaire général du G.P.R.F.* und nach der Verfassung von 1946 schließlich die Institution des *Secrétariat général du gouvernement* mit Sitz im *Hôtel Matignon* als permanentes Koordinierungsorgan der Regierung hervor.

1951 und 1952 deponierte die *Présidence du Conseil* laut Findbuch mehrere Tonnen Registraturgut im Nationalarchiv, das sich aus zwei Hauptgruppen zusammensetzte: dem *Secrétariat général* seit den Anfängen im Jahre 1935 und einer Anzahl der wichtigsten interministeriellen Ausschüsse wie zum Beispiel der *Administration des territoires d'Afrique du Nord*. Die Klassifizierung dieses Bestandes gliedert sich in drei Hauptteile: Am Anfang steht die Korrespondenz des *Secrétariat général*, dann die aus Textsammlungen des *Journal Officiel*, Rundschreiben und internen Memoranden zusammengestellte Dokumentation der Regierungstätigkeit der Jahre 1935–1947 sowie schließlich die ungeheure Masse der in völliger Unordnung und häufig nur noch als Splitter den *Archives Nationales* übergebenen Akten verschiedenster Provenienz der Jahre 1935–1959.

Bei der Korrespondenz handelt es sich um das vom *Secrétaire général* angelegte Zentralregister aller schriftlichen Ein- und Ausgänge der *Présidence du Conseil* der Jahre 1935–1951⁴.

⁴ Die Fortsetzung der Korrespondenz der Jahre nach 1951 befindet sich im *Centre des Archives Contemporaines* in Fontainebleau.

Auch hier sind durch den Zweiten Weltkrieg viele Lücken gerissen worden. Die Originale der Ausgänge der *Présidence du Conseil* sind erst für die Zeit ab dem 25. Juli 1940 erhalten⁵. Die Originale der Eingänge sind dagegen nach ihrer Registrierung an die kompetenten Dienststellen der *Présidence du Conseil* weitergeleitet worden und vorzugsweise dort zu suchen.

Hinter dem Begriff »Documentation administrative« verbirgt sich eine sehr reichhaltige Sammlung von Gesetzestexten, Zeitungsausschnitten, amtlicher Korrespondenz, vervielfältigter Einzelberichte usw. zu nahezu allen Feldern der Regierungstätigkeit von der Dritten Republik bis in die unmittelbare Nachkriegszeit. Die trotz aller politischen Erschütterungen von 1935 bis 1947 kontinuierlich fortgeführte Serie wurde bereits von den Archivaren des *Secrétariat général* nach einem alphabetischen Schema recht übersichtlich geordnet. Der Historiker kann so gezielt in diesem Bestand nach ganz bestimmten Vorgängen suchen. Auch nach der Übergabe an das Nationalarchiv wurden die Archivalien in der Form eines damals für den täglichen Verwaltungsgebrauch bestimmten Zwischenarchivs belassen. Der Zustand mancher Schriftstücke hat allerdings aufgrund der häufigen Ausleihe von Dossiers durch die damaligen Sachbearbeiter (bis zu fünfzig Anfragen am Tag) spürbar gelitten. Im allgemeinen wurden die Dossiers zu Beginn der drei Perioden von 1935 bis Juni 1940, von Juli 1940 bis zur *Libération* und von 1944 bis 1947 jeweils neu angelegt. Es fehlen allerdings die wertvollsten Dokumente der Jahre 1938 und 1939 (ungefähr zweihundert Kartons), die 1940 nach Azay-sur-Cher in Sicherheit gebracht wurden und seitdem verschwunden sind⁶. Auch für die Vichy-Periode wird ein großer Teil der wertvollsten Dokumente vermißt, die Akten Darlans und Lavals sind sogar vollständig verloren gegangen⁷.

Im Gegensatz zu den ersten beiden Teilen der Überlieferung des *Secrétariat général du gouvernement* sind die sich nun anschließenden Dokumente, die die weitaus größte Aktengruppe ausmachen, nicht kohärent geordnet. Kartons der Dritten Republik und des *Etat Français* finden sich immer wieder eingestreut zwischen Aktensammlungen des G.P.R.F. und umgekehrt. Daneben gibt es einige Bestände, die in ihrem Zusammenhang auch erhalten sind, wie der *Service législatif du Secrétariat général des G.P.R.F.* bzw. der Vierten Republik (1944–1959), die *Délégation générale du gouvernement français dans les territoires occupés (D.G.T.O.)* und des *Service de documentation des C.F.L.N.* bzw. G.P.R.F.

Als besonders wertvoll für die Geschichte der Okkupation erweist sich die Sammlung der D.G.T.O., da der Generaldelegierte Vichys beim Pariser Militärbefehlshaber mit allen die besetzten Gebiete betreffenden Fragen betraut war. Trotz seiner dokumentarisch großen Bedeutung ist der Fonds der D.G.T.O. noch nicht ausreichend von der Forschung beachtet worden. Insbesondere die monatlichen Lageberichte des *Délegué général* für das erste Besatzungsjahr sind aufgrund der ansonsten sehr lückenhaften französischen Überlieferung der ersten Monate nach dem Waffenstillstand eine einzigartige Quelle. Nach dem Vorbild der *Présidence du Conseil* der Dritten Republik wurde schon 1940 in London für das spätere *Commissariat national à l'Intérieur* durch den *Service »Libération des territoires envahis«* eine zentrale Dokumentationsstelle eingerichtet, die ihre Informationen vom gaullistischen Geheimdienst (B.C.R.A.) bezog und verschiedene Publikationen der *France Libre*, abgehörten Radiosendungen, Untergrundzeitungen aus Frankreich, Presseauschnitte und im *Journal Officiel* in Alger erschienene Verordnungen des C.F.L.N. sammelte.

Die Serie F60 wird durch laufende Abgaben des Premierministers weiter ergänzt. Vor kurzem wurden rund 300 Kartons mit Protokollen der Kabinettsitzungen von August 1943 bis Dezember 1962 von den Archives Nationales klassifiziert. Auch in Fontainebleau befinden

5 Die vorhergehende Serie der Ausgänge aus der Zeit der Dritten Republik wurde während des Frankreichfeldzuges 1940 nach Azay-sur-Cher evakuiert und ist seitdem spurlos verschwunden.

6 Als Ersatzdokumentation können mit Einschränkung die Akten des Prozesses von Riom herangezogen werden, die sich in der Serie 2W der Archives Nationales befinden.

7 Es empfiehlt sich hier, auf die Akten der Haute Cour de Justice (Serie 3W) zurückzugreifen.

sich mehrere hundert Kartons des Secrétariat général du Gouvernement der Vierten und Fünften Republik, die sich unter anderem aus dem Schriftgut des Secrétariat général du Comité interministériel pour les questions de coopération économique européenne (S.G.C.I.C.E.E.) aus den Jahren 1948–1958 zusammensetzen.

Der Bestand des Chef de l'Etat Français

Im Gegensatz zur Registratur der Présidence du Conseil weist die Serie 2AG eine größere innere Geschlossenheit auf, da sie allein an die Institution des Staatsherrn der Vichy-Periode gebunden ist. Das Ermächtigungsgesetz vom 10. Juli 1940 und die darauf folgenden »actes constitutionnelles« ersetzten den Staatspräsidenten durch den amtierenden Président du Conseil, Marschall Pétain, der zugleich den Titel »Chef de l'Etat Français« führte. Hiermit ging eine Umstrukturierung des Zivilkabinetts, wie es unter den Staatspräsidenten der Dritten Republik existiert hatte einher. Pétain unterstand als engster Mitarbeiter ein Secrétaire général der für die Koordination und Kontrolle der einzelnen Dienststellen des Chef de l'Etat verantwortlich war, die sich aus dem cabinet civil, dem cabinet militaire, dem Secrétariat particulier und den Services administratifs zusammensetzten. In den ersten Wochen der Vichy-Regierung diente allerdings zunächst das cabinet militaire als provisorisches Koordinierungsorgan für die Gesamtheit der Services du Chef de l'Etat. Mit dem weiteren Ausbau der Pétain direkt unterstellten Dienststellen übernahm dann wie vorgesehen das Secrétariat général die entscheidende Rolle. Es wurde darin bald vom Cabinet civil abgelöst, dessen Bedeutung bis 1942 ständig zunahm. Bis dahin befaßten sich die beiden Büros entsprechend der aktiveren Amtsausübung Pétains mit nahezu allen grundsätzlichen Fragen der Regierung. In der darauffolgenden Periode bis 1944 verloren sie dann aufgrund der neuen Machtkonstellation Vichys, wie die gesamte Institution des Chef de l'Etat politisch stark an Bedeutung. Trotz der Gewichtsverschiebungen in der Bedeutung der einzelnen Dienststellen des Staatsherrn blieb die Grundstruktur dieser Organisation bis zur Libération unverändert.

Der größte Teil der Dossiers, die heute den Bestand des Chef de l'Etat Français in den Archives Nationales ausmachen, wurden nach der Libération in Paris und Vichy beschlagnahmt. Bei den in der Pariser Wohnung Pétains konfiszierten Dokumenten handelt es sich lediglich um einige Bündel persönlicher Papiere aus der Zeit vor März 1939. Die im Hôtel du Parc in Vichy einen Tag nach dem Sturz des Regimes sichergestellten Dokumente betreffen dagegen, abgesehen vom Briefwechsel Pétains 1939/40, aus der Zeit seiner Tätigkeit als französischer Botschafter in Spanien, ausschließlich die Aktivitäten der erwähnten Dienststellen des Chef de l'Etat. Die Vollständigkeit der Dokumente hatte nicht unerheblich gelitten, da unter der Vichy-Regierung die jeweiligen Büroleiter bei ihrem Rücktritt häufig Akten entfernen oder vernichten ließen. Außerdem gingen noch in den letzten Tagen des Regimes zahlreiche Papiere durch gezielte Vernichtungsaktionen der Verantwortlichen verloren. Die erfaßten Dossiers gelangten Ende 1944 in die Hände der Haute Cour de Justice zur Vorbereitung der *procès d'épuration* gegen die Mitglieder der Vichy-Regierung, wobei die von der Haute Cour für die Verfahren entnommenen Unterlagen später nicht in die Originalbestände reintegriert wurden⁸. Die nicht benötigten Dokumente dagegen gelangten ab 1945 in mehreren Schüben ins Nationalarchiv.

Der auf diese Weise entstandene Archivfonds 2AG wurde durch zwei weitere Dokumentensammlungen ergänzt. Zum einen war ein versiegelter Koffer Pétains mit mehreren Bündeln Papieren aus den Büros des Staatsherrn bei der Evakuierung Vichys von den F.F.I. sichergestellt worden und später in Moulins gestrandet. Der Koffer war allerdings schon geöffnet, als die Beamten der Haute Cour ihn zur Auswertung entgegennahmen. Ein Teil dieser Papiere wurde sofort nach der Durchsicht, ein anderer erst 1966 ins Nationalarchiv

⁸ Es empfiehlt sich auch hier, auf die Akten der Haute Cour de Justice (Serie 3W) zurückzugreifen.

überführt, während rund die Hälfte in den Prozeßakten des Gerichtshofs verblieb. Zum anderen übergab Kommandant Ballande, Generalstabsoffizier der französischen Marine, 1972 den Archives Nationales ein sich in seinem Besitz befindliches Dossier Darlans.

Die Klassifizierung der Serie 2AG entspricht im wesentlichen der administrativen Unterteilung der Dienststellen des Chef de l'Etat français. Zu Beginn der Serie stehen die in Paris gefundenen privaten Schriftstücke Pétains aus der Zeit der Dritten Republik. Es folgen die Unterlagen des persönlichen Adjutanten Pétains, Oberst Bonhomme, anhand derer sich insbesondere das Itinerar des Staatschefs für das besetzte wie unbesetzte Gebiet und die zahlreichen Empfänge im Hôtel du Parc rekonstruieren lassen. In der Überlieferung des Secrétariat général dagegen sind zahlreiche Lücken vorhanden. Vor allem für die Jahre 1942 bis 1944 reißt die Dokumentation größtenteils ab. Die Tätigkeit des Secrétaire général hat sich von da an eher in den Akten des cabinet civil, des cabinet militaire und der Services administratifs niedergeschlagen. Auch aus dem Privatsekretariat Pétains, das von Doktor Menetrel geleitet wurde, ohne dessen Einschaltung praktisch keine wichtige Entscheidung getroffen werden konnte, sind einige Dossiers erhalten.

Die am 19. Juli 1940 durch Dekret geschaffenen Services administratifs besaßen keine politische, sondern eine rein verwaltungstechnische Aufgabe. In dieser Überlieferung befinden sich der Hauptteil der umfangreichen Korrespondenz (ungefähr 170000 Schriftstücke!) aus den Jahren 1941 bis 1944, sowie Dokumente zur Rolle Pétains als dem höchsten Repräsentanten des Staates (Schirmherrschaften, Bitt- und Dankschreiben, Audienzen, Geschenke, Treuegelöbnisse) und zu diversen sozialen Hilfswerken (Secours national, »Oeuvres sociales du maréchal Pétain« usw.).

Die Akten des cabinet civil hingegen sind weitaus vollständiger erhalten. Sie sind heute die wichtigste Quelle zu den Beziehungen zwischen Staatschef und Ministerien. Es wurde bis Frühjahr 1942 von Henri Du Moulin de Labarhète geleitet, einem ehemaligen Mitarbeiter Pétains in der französischen Botschaft in Madrid und zweifellos bis zur Rückkehr Lavals in die Regierung die einflußreichste Person in der Umgebung des Staatschefs. Du Moulin und sein Nachfolger Jean Jardel, der im Januar 1944 ebenfalls auf Druck der Deutschen von seinem Amt zurücktrat, wurden aufgrund der Schlüsselstellung des cabinet civil mit allen die Regierung betreffenden Fragen von grundsätzlicher politischer Bedeutung betraut. Insofern sind die Akten des Zivilkabinetts besonders hervorzuheben, ist in ihnen doch eine umfangreiche Sammlung von Memoranden, Protokollen und Projekten jeder Art, aber auch zahlreicher themenbezogener Dossiers überliefert.

Die Tätigkeit des Militärkabinetts ist in der Serie 2AG nur schwach dokumentiert. Es wurde vom Januar 1941 bis April 1942 von General Laure geleitet, der in Personalunion mit dem Secrétaire général du Chef de l'Etat einen nicht unerheblichen Einfluß besaß. Entgegen seinem Titel befasste sich das Militärkabinett auch mit den zivilen Ministerien, so daß besonders viele Akten zur Sozialpolitik Vichys ausgerechnet hier zu finden sind. In der »Malle Pétain« findet sich ein Sammelsurium von Dokumenten, die der Staatschef als besonders wichtig ansah, und die im wesentlichen seinen verschiedenen Dienststellen wie dem Secrétariat particulier oder dem cabinet civil entstammen. Ein Teil dieser Dossiers behandelt die Reaktion Vichys auf die alliierte Landung in Nordafrika und die Totalbesetzung Frankreichs im November 1942 sowie die deutsche Besatzungspolitik in Elsaß-Lothringen. Außerdem finden sich hier auch einige eminent wichtige Memoranden zur deutsch-französischen Kollaboration, zur Militärpolitik in Nordafrika und nicht zuletzt auch zur Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der Bestand 2AG wird schließlich durch die Akten des mit der Ausarbeitung der Verfassung des Etat Français beauftragten Conseil National und eine kleine, aber sehr nützliche Sammlung von persönlichen Unterlagen Darlans ergänzt, in der sich unter anderem der Bericht Darlans von seiner Unterredung mit Hitler in Berchtesgaden, die Originale der Pariser Protokolle und einige Aufzeichnungen von der Begegnung zwischen Pétain und Göring in Saint-Florentin befinden.

Der Bestand der Haute Cour de Justice

Die Haute Cour wurde durch die Verordnung vom 18. November 1944 zur Aburteilung der Mitglieder der Vichy-Regierung (Staats- und Regierungschef, Minister, Staats- bzw. Unterstaatssekretäre, Generaldelegierte usw.) ins Leben gerufen. Sie befaßte sich zwischen Dezember 1944 und Juni 1949 mit 106 Fällen, in denen 108 Personen beschuldigt waren, sowie zwischen 1955 und 1966 mit acht Revisionsverfahren. Sechzehn Angeklagte wurden in Abwesenheit verurteilt, und in sechsundvierzig Fällen kam es mangels hinreichender Beweise oder wegen des zwischenzeitlichen Todes des Tatverdächtigen nicht zum Prozeß. Schon während der Verfahren der vierziger Jahre wurden nicht mehr benötigte Vichy-Akten an die Archives Nationales abgegeben. Nachdem die Haute Cour ihre Tätigkeit Anfang der sechziger Jahre eingestellt hatte, wurden auch die bis dahin noch verbliebenen Prozeßakten an das Nationalarchiv übergeben. Insofern Dokumente der Vichy-Administration als Beweismaterial Verwendung gefunden hatten, blieben sie – zum Teil im Original – in den Verfahrensakten abgeheftet und wurden auch nach dieser Übergabe nicht ihrer Provenienz entsprechend reintegriert. Stattdessen bilden sie zusammen mit den Justizakten das Archiv der Haute Cour de Justice (Serie 3W).

Das Archiv der Haute Cour besteht aus zwei Hauptgruppen: die Akten französischer und die Akten deutscher Herkunft⁹. Den Großteil der 359 Kartons bilden die Verfahrensakten (*dossiers de procédure*), die in alphabetischer Reihenfolge, entsprechend der Namen der Beschuldigten, klassifiziert wurden. Recherchen zu bestimmten Problemen werden dadurch erschwert, daß der Forscher schon recht gut mit der Geschichte des Vichy-Regimes vertraut sein muß, um genau zu wissen, in welchen Prozeßakten diese oder jene Angelegenheit dokumentiert ist. In ihnen finden sich neben Originaldokumenten aus der Zeit Vichys bzw. deren Kopien auch Verhörprotokolle, Zeugenaussagen, Gutachten, Abschlußberichte der Untersuchungsverfahren usw. Kam es zum Prozeß, ist auch die stenographische Mitschrift der Verhandlungen vor der Haute Cour erhalten¹⁰. Im Bestand 3W sind ebenfalls rund dreitausend zwischen der Deutschen Botschaft Paris bzw. deren Außenstelle in Vichy und dem Auswärtigen Amt ausgetauschte Telegramme erhalten, die als Kopien zwischen März 1947 und Oktober 1948 von der Délégation française du comité quadripartite d'étude des renseignements an die Haute Cour geschickt wurden. Diese Überlieferung, die die Ereignisse unter Vichy aus der Sicht der Besatzungsmacht wiedergibt, war für die Ermittlungsverfahren gerade deshalb von großer Bedeutung, weil durch sie die Aussagen der Beschuldigten über ihre Vichy-Vergangenheit häufig ins rechte Licht gerückt werden konnten. Die Serie 3W ist also als Sammlung von Originaldokumenten Vichys und als Archiv der Epuration von doppeltem dokumentarischem Wert. Allerdings sind Prozeßakten laut französischem Archivgesetz erst nach einer Sperrfrist von hundert Jahren zugänglich. Somit steht dieser Bestand der Forschung noch wesentlich später als die Akten der Présidence du Conseil und des Chef de l'Etat Français mit ihrer sechzigjährigen Sperrfrist frei zur Verfügung¹¹.

Ausblick

Es bleibt zu hoffen, daß die hier vorgestellten Bestände ihrer kaum zu überschätzenden Bedeutung entsprechend in Zukunft stärker ins Zentrum der Forschung rücken. Aufgrund der andauernden Aktualität der Vichy-Debatte stehen die Chancen dafür sicher nicht schlecht. Den Zeithistorikern könnten dann noch einige Überraschungen in bezug auf die dunklen Jahre Frankreichs unter deutscher Besetzung bevorstehen.

9 Nicole R. MICHEL-DANSAC, Les Archives de la Haute Cour de Justice, in: Cahiers d'Histoire de la Guerre 4 (Mai 1950) S. 101–110.

10 Dies gilt bis auf zwei Ausnahmen: die Mitschriften der Prozesse gegen Auphan und Laure sind verschollen. Die stenographischen Mitschriften aller anderen Verfahren vor der Haute Cour (papiers du cabinet Bluet) gelangten 1973 in die Archives Nationales und sind unter der Signatur 334AP/31–48 frei zugänglich.

11 Es besteht immerhin die Möglichkeit, mit einer bei der Section contemporaine einzuholenden Sondergenehmigung (*procédure de dérogation spéciale*) bereits jetzt Einsicht in die Akten zu nehmen.